Wirffamfeit in nachster Bufunft beginnen mird.

Die erfte Stelle in Diefer Reihe michtiger Gefete nimmt aber das gestern von Ihnen und rom Bunbedrathe genehmigte Strafgesethuch ein. Die Bereinbarung diefes Gefeges, durch welche uns das große Biel deutscher Rechtseinheit fo mesentlich genabert ift, fonnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Bollendung eines großen nationalen Werfes Opfer an Heberzeugungen gebracht wurden, welche um fo fdweier, aber auch um fo fruchtbarer maren, je tiefer Die Fragen, um deren Lojung es fich handelte, das Nechtsbewußtsein ergriffen. 3ch bante Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligfeit, diese Opfer ju bringen, den verbundeten Regierungen entgegen gefomen find.

Geehrte Berren, 3d darf die lleberzeugung fundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in Diesem Gaale die reichhaltigen Ergebniffe gemeinfamer Thatigfeiten überbliden, im gangen deutschen Lande und außerhalb der Grengen deffelben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Berftandigung der Regierungen und der Bolfevertreter, unter fich und mit einander, in verhaltnißmäßig furger Beit gewonnen wurden, geben bem deutschen Bolfe die Burgichaft der Erfüllung der Doffnungen, welche fich an die Schöpfung des Bun-Des fnupfen; denn fie beweifen, daß der deutsche Beift, ohne auf die freie Entwidelung zu verzichten, in der feine Rraft beruht, die Ginheit in der gemeinsamen Liebe Aller jum Baterlande ju finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande Die Bewißbeit, daß der norddeutsche Bund in der Entwidelung feiner innern Ginrichtungen und feiner vertragomäßigen nationalen Berbindung mit Guddeutich. land, die deutsche Bolfefraft nicht zur Gefährdung, fondern ju einer ftarfen Stuge des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Bertrauen der Bolfer, wie der Regierungen des Auslandes gur Geite fteben.

Wenn wir der deutschen Ration mit Gottes Sulfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bebeutung, ihre Starfe und ihre friedfertige Gefittung fie berufen und befähigen, fo wird Deutschland den Untheil nicht vergeffen, den diefer Reichstag an dem Werfe bat, und fur den 3ch Ihnen, geehrte Berren, wiederholt Meinen Danf ausspreche.

Nachdem Ge. Majestät der König die Thronrede verlefen, erflärte der Bundesfanzler Graf Bismard im Ramen der verbundeten Regierungen die Gigung bes Reichstags für geschloffen. Darauf brachte der

Königliche Gachfische Gefandte Freiherr v. Konneris ein Soch auf Ce. Majestat ben Ronig Wilhelm, den Schirmherrn des Morddeutschen Bundes, aus, in welches die Berfammlung dreimal einstimmte. Dann verließ, der Ronig mit den Bringen des Ronig. licen Saufes grußend den Caal.

Stadtverordneten-Situng bom 20. Mai 1870.

Unwesend 21 Mitglieder der Versammlung und Seitens des Magistrats der herr Burgermeifter und

der herr Stadtbaumeister.

Rachdem eine bezügliche Gebenfichrift des Berru Rector Rupfer über Sandwerfer-Fortbildungefculen und ein Schreiben des Borftandes des Gemerbevereins, wonach der Berein Die Leitung der Conntagefdule behalten und nur Schulgeld und Schulgwang eingeführt wiffen will, jur Renntniß der Berfammlung gebracht mar, erhielt bas vom Magiftrat porgelegte gewerbliche Ortoftatut, betreffend den Befuch der Handwerker-Fortbitdungsschule zu Lauban, die Buftimmung der Berfammlung. Darnach ift beichloffen, eine Handwerfer Fortbildungsichnte in Lauban zu errichten und diefelbe aus ftadtifden Mitteln ju unterhalten. Alle Gehülfen und Lehrlinge biefiger Meifter find jum Befuch der Schule verpflichtet. Das Schutgeld beträgt jährlich i Thir. Die bisher bestandene Sandwerker-Fortbildungoschule mird recipirt. Im Laufe der Debatte murde die gedeibliche Wirffamfeit der bisherigen Fortbildungsichule allfeitig anerkannt und es wird den Leitern derfelben Gelegenheit geboten werden, die gute Sache auch fernerhin fordern gu belfen.

Die Königl. Direction der Gebirgebahn bat fich auf Bunich entgegenkommend bereit erflart, mit nicht unbedeutendem Roitenaufwande auch vom Babunbergange nach Bertelodorf ab bis jum Bahnhofe Trottoir ju legen, wenn die Stadt die Pflafterfteine daan bergiebt. Berfammlung erflatt fich auf Berichlag des Magistrate damit einverstanden, der Ronigl. Direction als Beihulfe gur Trottoirifirung 250 Thir-Geitens der Stadt gu offeriren, moven der Steig ebenfo bergeftellt wird, wie bis jum Bahnübergange.

Der Befdlug des Magiftrate, das 1 Mrg. 65 Rib. große Alderftud binter den Barten der Fran Cenator Ramming und des herrn Gecretar herr. mann vom Königt. Gifenbahn-Fisfus ju acquiriren, murde genehmigt und Magiftrat autorifirt dafür 600

Thir. ju offeriren.

Berr Raufmann Sahnel offerirt für bas Alderfind von circa 43 Mrg. links an der Chauffee nach Bertelsdorf vis a vis dem Bahnhofe pro Mrg. 600 Thir. und Magistrat schlägt vor, den Uder, da er fich ber tiefen Lage wegen faft nur gu einer Fabrif. anlage eigne, Räufer eine folde machen wolle und es nothig ericeint, die Industrie möglichft gu beben, das Grundftud für den offerirten Preis, unter ber Bedingung, daß daffelbe binnen Jahresfrift bebaut